

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. Juni 2019

521

GRG Nr.	16	EA 113	357
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 24. April 2019
„Jugendprojekt LIFT – Ein Erfolgsprojekt im Kanton Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter stellt einen zentralen Entwicklungsschritt dar, der auch aus sozialstaatlicher und gesundheitspolitischer Sicht relevant ist. Namentlich ein erfolgreicher Übergang ins Berufsleben wirkt sich auf die Langfristprognosen (psychische und körperliche Gesundheit im späteren Erwachsenenleben, Sozialhilferisiko etc.) aus. Mislingt dieser Schritt, resultieren auch erhebliche Aufwendungen für die öffentliche Hand. Das Projekt LIFT will diesbezüglich gefährdete Jugendliche frühzeitig erkennen und gezielt fördern. Der Regierungsrat beurteilt das Projekt LIFT daher als eine sinn- und wertvolle Unterstützungsmassnahme für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übertritt in den Arbeitsmarkt, dem – wie den anderen staatlichen Massnahmen mit derselben Zielsetzung – eine hohe Relevanz zukommt.

Frage 2

Aktuell sind 25 LIFT-Standorte auf 20 Thurgauer Schulgemeinden verteilt, wobei die Schulgemeinden die Kosten (insbesondere Personalkosten) der lokalen LIFT-Projekte selbst tragen. Es besteht ein Interesse daran, dass sich diese Standorte etablieren, was aus Sicht des Regierungsrates indes bereits erfolgt ist. Um den Support der Geschäftsstelle LIFT in Anspruch nehmen zu können, bezahlen die Schulgemeinden aktuell einen Jahresbeitrag (zwischen Fr. 300.-- und Fr. 500.--). Da die bestehenden LIFT-Standorte bereits etabliert sind, benötigen sie die von der Geschäftsstelle angebotene Aufbaubegleitung nicht mehr. Allenfalls nehmen sie noch Unterstützungsleistungen (Flyer, Netzwerktreffen oder ein IT-Tool zur Akquisition der Wochenarbeitsplätze) in Anspruch, was

jedoch keine hohen Kosten verursacht und mit dem Beitrag der Schulgemeinde teilweise bereits abgegolten wird.

Frage 3

Dank des Engagements und der Aufbauarbeit der Schulgemeinden sowie der Anschubfinanzierung von insgesamt Fr. 50'000.-- durch den Kanton (vgl. Ausführungen zur Frage 4) bestehen heute wie erwähnt zahlreiche LIFT-Standorte im Kanton, etwa in den grossen Schulgemeinden Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil, Bischofszell, Arbon und Aadorf sowie in zahlreichen weiteren kleineren Sekundarschulgemeinden. Für Sekundarschülerinnen und -schüler, die sich für LIFT qualifizieren, steht somit entweder ein Angebot in ihrer eigenen oder in einer nahegelegenen Schulgemeinde zur Verfügung. Weiter bietet der Kanton für dieselbe Zielgruppe das Case Management Berufsbildung an, und es besteht im Bereich der Schnittstelle zwischen Sekundarschule und Berufswelt auch das Programm Mentoring Thurgau des Thurgauer Gewerbeverbands (TGV). Eine weitere finanzielle Förderung des Aufbaus zusätzlicher LIFT-Standorte durch den Kanton ist daher nicht zwingend. Die Situation wird aber laufend beobachtet.

Frage 4

Neben dem Jahresbeitrag der Schulgemeinden für LIFT (vgl. Frage 2) ergeben sich relativ tiefe Kosten für die lokale Projektumsetzung. Diese sind für die primär in der Verantwortung stehenden Schulgemeinden tragbar. Die finanzielle Unterstützung von 2015 bis 2016 im Umfang von Fr. 40'000.-- erfolgte im Sinn einer Anschubfinanzierung, explizit deklariert als begrenzte Unterstützung eines Entwicklungsprojekts und zwecks Finanzierung von Angeboten im Kanton Thurgau. Nach Ablauf der zweijährigen Unterstützung und dem Aufbau zahlreicher Standorte stellte der Verein Jugendprojekt LIFT im Juli 2017 beim Amt für Volksschule den Antrag, einen Leistungsauftrag "LIFT im Kanton Thurgau 2018 bis 2020" über total Fr. 90'000.-- zu erteilen. Auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung wurde mit Blick auf die laufenden Sparbemühungen des Grossen Rats und des Regierungsrats (LÜP, HG 2020) jedoch verzichtet. Im Sinne der Sache wurde für das Schuljahr 2017/ 2018 ein weiterer Betrag von Fr. 10'000.-- gesprochen.

Neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen, verschiedenen Stiftungen und weiteren Organisationen beteiligten sich bisher nur wenige Kantone (AG, BS, BE, ZH und TG) an den Kosten der Aufbauarbeiten LIFT in der ganzen Schweiz. Angesichts der bereits geleisteten Unterstützung des Kantons und mit Blick auf das begrenzte staatliche Leistungsvermögen sind weitere Aufwendungen für ein bereits funktionierendes Angebot nicht mehr angezeigt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i. V. Walter Hofstetter